

II - 59 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 41 B

1979-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, *Helga Wieser*  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der bergbäuerlichen Einkommen

Die Einkommensentwicklung der österreichischen Bergbauern verläuft sehr ungünstig. Im Jahre 1977 lag das landwirtschaftliche Einkommen im Hochalpengebiet bei S 49.250,-, im Wald- und Mühlviertel bei S 49.923,- je Familienarbeitskraft und Jahr. Diese beiden Produktionsgebiete, in denen sich die Bergbauernbetriebe vorwiegend befinden, liegen auf der untersten Skala der landwirtschaftlichen Einkommen.

Auch die Sonderauswertung des Grünen Berichtes über die Ertragslage im gesamten Bergbauerngebiet nach den Erschwerniszonen läßt ähnliche Schlüsse hinsichtlich des Gesamteinkommens zu.

Die Bergbauernförderung in Form der Direktzahlungen war offensichtlich nicht in der Lage, auch für die Bergbauern jene Einkommen sicherzustellen, die in anderen Produktionsgebieten möglich sind. Der maximal mögliche Bergbauernzuschuß des Bundes beträgt zur Zeit S 5.500,- je Betrieb und Jahr. Die Landeszuschüsse in Form verschiedener Bewirtschaftungsprämien erreichen in einigen Bundesländern bereits ein Mehrfaches des Bundeszuschusses je Betrieb. Mit dem Umfang dieser Landesförderungen ist es tatsächlich auch möglich, in einzelnen Fällen wirksame Hilfestellungen zu geben, während der Bergbauernzuschuß des Bundes auch in seiner maximalen Höhe pro Betrieb daneben sehr bescheiden ausfällt und eher dem oft kritisierten "Gießkannenprinzip" entspricht.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat bereits vor einigen Jahren ein umfassendes Bergbauernkonzept mit einer klaren agrarpolitischen Linie der Bundesregierung vorgelegt.

Dieses Bergbauernkonzept ist in seinen Grundzügen ähnlich dem Schweizer System, wenngleich die vorgeschlagenen einzelnen Leistungszahlungen in ihrer absoluten Höhe noch unter den Schweizer Leistungen liegen. Beispielsweise bekommt ein Schweizer Bergbauer pro Jahr im Durchschnitt cirka 55.000,- Schilling je Betrieb an Direktzahlungen, während in Österreich im Durchschnitt ein Bergbauernbetrieb knapp über S 3.000,- erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

- 1) Mit welchen agrarpolitischen, strukturpolitischen und regionalpolitischen Maßnahmen wird die Bundesregierung die bergbäuerlichen Einkommen wirksam verbessern, da das laufende Bergbauernsonderprogramm offensichtlich nicht in der Lage ist, die Einkommen der Bergbauern an die einkommenspolitischen Zielvorstellungen des Landwirtschaftsgesetzes heranzuführen?
- 2) Werden die Direktzahlungen des Bundes mittel- oder langfristige auf die Richtlinien verschiedener Länder abgestimmt, damit im förderungswürdigen Einzelfall auch der Bund jene Hilfestellung gewähren kann, die in vielen Bundesländern bereits selbstverständlich geworden sind?
- 3) Wann werden seitens der Bundesregierung weitere Verhandlungen über das Bergbauernkonzept der Präsidentenkonferenz aufgenommen?
- 4) Werden Sie - mit welchen Maßnahmen - das Bergbauernkonzept der Präsidentenkonferenz schrittweise in die Praxis umsetzen?